

Allgemeine Geschäftsbedingungen des JUKUZ

1. Verantwortlich für die Aktionen ist die Kommunale Jugendarbeit Aschaffenburg {außer bei Veröffentlichung von Veranstaltungen anderer Träger}. Durch die Buchung eines Kurses werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Mündliche Absprachen sind unwirksam!
2. Alle Angebote werden von pädagogisch erfahrenen Teams bzw. BetreuerInnen geleitet und der jeweiligen Alterstufe entsprechend gestaltet. Für die Schulung und Ausbildung der Betreuer trägt die Kommunale Jugendarbeit Sorge.
3. Bei persönlicher Anmeldung ist die Kurs- bzw. Anmeldegebühr sofort in bar oder per EC-Karte mit Pin fällig. Damit ist die Anmeldung verbindlich - sofern bei der anschließenden Prüfung alle Kriterien {z. B. Alter, Wohnort} erfüllt sind. Bei telefonischer Reservierung wird der Platz freigehalten, bis die Anmeldegebühr im vereinbarten Zeitraum im JUKUZ entrichtet wurde. Geschieht dies nicht, verfällt die Reservierung.
4. Bei der Anmeldung sind ausschließlich die gültigen Anmeldeformulare zu verwenden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Anmeldeformulare sind komplett auszufüllen!
5. Das Geburtsdatum des Teilnehmers / der Teilnehmerin ist unbedingt anzugeben. Der/die TeilnehmerIn muss bei Beginn eines Kurses das angegebene Mindestalter erreicht und darf das Höchstalter nicht überschritten haben. Entscheidend ist der Stichtag. Angemeldete Teilnehmer, die für einen Kurs zu jung oder zu alt sind, oder bei falschen Angaben {wir überprüfen stichprobenartig im Meldeamt} werden vom entsprechenden Kurs ausgeschlossen, die Anmeldegebühr wird nicht zurück erstattet.
6. Teilnehmer, die bei mehrtägigen Kursen angemeldet sind, können in dieser Zeit keine anderen Angebote belegen! (z. B. eine Woche Buntberg, Kinderhaus, Zirkus entspricht einem Kurs)
7. Teilnahmebegrenzung: Ein Kind kann pro Ferienzeitraum für max. 3 Kurse angemeldet werden, d. h. eine Woche Buntberg oder eine Woche Kinderhaus oder eine Woche Zirkus = 1 Kurs. Bei nur zwei gebuchten Wochen besteht dann noch die Möglichkeit, die Kinder als „Tageskinder“ zu bringen (nur Buntberg im Sommer).
8. Rücktritt vom Kurs
 - 8.1. Bei einem rechtzeitigen Rücktritt {spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn} durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 5 Euro vom Kursbeitrag einbehalten.
 - 8.2. Wird ein Kurs nicht rechtzeitig {d. h. max. 2 Wochen vorher} abgesagt, wird die volle Kursgebühr einbehalten.
 - 8.3. Ein Rücktritt ist aus Krankheitsgründen möglich, eine entsprechende Bestätigung ist vorzulegen. Verwaltungs-/Ausfallgebühren in Höhe von 5 Euro werden einbehalten.
 - 8.4. Bei Absage eines Kurses durch das JUKUZ wird die Kursgebühr in voller Höhe erstattet. Die ggf. zurückzuzahlende Kursgebühr muss in jedem Fall bis spätestens zwei Wochen nach Ende der jeweiligen Ferien abgeholt werden.
9. Freiwerdende Plätze {z. B. durch Krankheit} dürfen ausschließlich durch das JUKUZ {nach der Warteliste!} besetzt werden.
10. Die Teilnehmer - bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte - verpflichten sich, dem Veranstalter mitzuteilen, ob der/die TeilnehmerIn an gesundheitlichen Beeinträchtigungen leidet, die eine Teilnahme an der Aktion eigentlich verbieten. Liegt eine entsprechende Beeinträchtigung trotzdem vor, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung und kann fristlos vom Vertrag zurücktreten. Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr erfolgt nicht.
11. Wir erwarten von den Teilnehmern, dass sie sich in die Gemeinschaft der Gruppe einordnen. Die Eltern ermächtigen die Veranstalter mit der Anmeldung, die Teilnehmer bei grob ordnungswidrigem Verhalten von der weiteren Teilnahme an der Aktion auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr erfolgt nicht.
12. Mit der Anmeldung zu einer unserer Aktionen erklären die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte sich einverstanden, dass die Adressdaten für den internen Gebrauch verwendet und den Leitern der jeweiligen Aktion zur Verfügung gestellt werden. Ebenso wird Einverständnis erklärt, dass Bilder der Teilnehmer von Aktionen für Veröffentlichungen, Programmhefte, Webseiten usw. verwendet werden dürfen (keine Einzelfotos).
13. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Sonderbussen zum Grau-(Bunt)berg um eine kostenlose Serviceleistung der Stadt Aschaffenburg handelt, die von der AVG durchgeführt wird. Die Aufsichtspflicht des JUKUZ für die Kinder beginnt allerdings erst mit dem Betreten des Buntberggeländes und endet mit dem Verlassen des Geländes. Üben Sie mit ihren Kindern im Vorfeld ggf. sicheres Busfahren.
14. Trotz aller Aufsicht und Erfüllung aller aktuellen Sicherheitsstandards kann das JUKUZ nicht die Verpflichtung übernehmen "Schaden unter allen Umständen abzuwenden".